



## **Autonomes Frauenhaus Rostock**

### **Sachbericht 2025**



Träger:  
STARK MACHEN e.V.  
Ernst-Haeckel-Str.1  
18059 Rostock  
[www.stark-machen.de](http://www.stark-machen.de)

Frauenhaus Rostock  
Postfach 101153  
18002 Rostock  
  
0381 - 44 45 06  
[frauenhaus@stark-machen.de](mailto:frauenhaus@stark-machen.de)

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Rahmenbedingungen (Personal, Finanzierung) .....	3
1.2 Besonderheiten im Jahresverlauf .....	3
<b>2. Statistische Auswertung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Belegung und Aufenthalt .....	4
2.2 Bewohnerinnenstatistik .....	6
2.3 Abweisungen .....	10
<b>3. Angebote und inhaltliche Arbeit</b> .....	<b>11</b>
3.1 Beratung und Unterstützung für Frauen .....	11
3.1.2 Beratungsschwerpunkte und besondere Herausforderungen .....	12
3.2 Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche .....	13
3.2.1 Statistik .....	13
3.2.2 Beratungsschwerpunkte mit Müttern und Kindern im Frauenhaus .....	14
3.2.3 Besondere Herausforderungen - Fallbeispiele .....	15
3.3 Gruppenangebote .....	16
3.4 Nachgehende und ambulante Beratung .....	16
<b>4. Netzwerkarbeit</b> .....	<b>17</b>
4.1 Netzwerkarbeit und Kooperation .....	17
4.2 Netzwerk Ehrenamt .....	18
4.3. Besonderheiten der Netzwerkarbeit .....	19
<b>5. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>19</b>
<b>6. Qualitätssicherung</b> .....	<b>20</b>
<b>7. Fazit und Ausblick</b> .....	<b>20</b>

# 1. Einleitung

## 1.1 Rahmenbedingungen (Personal, Finanzierung)

Im hauptamtlichen Team aus sechs Mitarbeiterinnen (5,2 VZÄ, aufgeteilt auf vier Frauenberaterinnen und zwei Kinder- und Jugendberaterinnen), gab es im Jahr 2025 einen personellen Wechsel. Eine langjährige Mitarbeiterin wechselte im April 2025 in das neu gegründete Projekt „WoLena“ im gleichen Träger (siehe nächstes Kapitel). Ab Juni 2025 wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Im April und Mai 2025 erhöhten zwei Mitarbeiterinnen ihre Stunden, um dem Arbeitsvolumen gerecht zu werden.

Im Team der Rufbereitschaft (Honorarkräfte für Wochenenden und Feiertage) kam es ebenso aufgrund von Krankheit und Änderung der beruflichen Perspektiven zu einem Personalwechsel von 3 Arbeitskräften. Hier haben die verfügbaren Honorarkräfte während der erhöhten Ausfallzeiten enorme Einsatzbereitschaft gezeigt, so dass nur wenige Wochenenden durch die Hauptamtlichen abgedeckt werden mussten, um die dauerhafte Erreichbarkeit des Frauenhauses zu gewährleisten. Das Auswahlverfahren und die Einarbeitung der neuen Rufbereitschaftskräfte haben personelle Ressourcen gekostet, gleichzeitig sind wir dankbar für die große Auswahl an Interessent\*innen in Rostock.

Seit Dezember wird das Team des Frauenhauses durch eine Studierende der Sozialen Arbeit unterstützt, die ein 5-monatiges Praktikum absolviert.

## 1.2 Besonderheiten im Jahresverlauf

Ab April 2025 nahm das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt „WoLena - Wohnen und Leben nach der Gewalt“ seine Arbeit auf. Das Projekt in Trägerschaft des Vereins STARK MACHEN e.V. wurde ins Leben gerufen, um gewaltbetroffenen Menschen und ihren Kindern einen leichteren Zugang zu Wohnungen zu ermöglichen sowie praktische Hilfe beim Umzug anzubieten. Zielgruppen für dieses Projekt sind die Klient\*innen des Rostocker Frauenhauses sowie die Klient\*innen der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt (BeLa, STARK MACHEN e.V.). Eine eigene Wohnung schützt vor aktueller Gewalt und bedeutet einen sicheren Neuanfang nach dem Frauenhaus. Zudem sollte eine neue Option geschaffen werden, den immer länger werdenden Aufenthalt der Frauenhaus-Bewohner\*innen zu verkürzen, um neue Schutzplätze für akut gewaltbetroffene Frauen anbieten zu können.

Die Begleitung und Unterstützung der Frauenhaus-Bewohner\*innen bei Wohnungssuche und Umzugsvorbereitungen stellte einen großen Teil der Frauenberatung dar. Nicht selten beinhaltete dieses Aufgabenspektrum vordergründig die Ermutigung und Stärkung der Frauen aufgrund vielfältiger Enttäuschungen bei langwieriger Wohnungssuche und erlebter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Der Aufgabenteil der Wohnungssuche, Klärung finanzieller Voraussetzungen für Mietverträge und Ausstattung der Wohnung sowie praktische Hilfen bei Einrichtung und Ankommen im Sozialraum wurde an die Projekt-Mitarbeiter\*innen übertragen. Voraus gingen Bedarfsanalysen und Kooperationsgespräche, um die Anforderungen und Aufgabenteilung passgenau zu gestalten.

Die freigewordenen Kapazitäten konnten die Frauenberater\*innen nutzen, um den Fokus der psychosozialen Beratung auf die Stabilität, die Ressourcen sowie Schutz vor erneutem Gewalterleben zu lenken. Nicht selten zeigte sich gerade beim bevorstehenden Auszug, dass die Klient\*innen wenig belastbar sind und schnell in alte Krisenmuster zurückfallen. Eine stärkende und engmaschige Begleitung, um einen „stabilen“ Auszug zu gestalten, ist nun durch die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen möglich.

Im Mai 2025 wurde die Erarbeitung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Frauenhaus Rostock abgeschlossen. Das Gewaltschutzkonzept schafft Maßnahmen und Regeln, um betroffene Frauen und Kinder

im gemeinschaftlichen Zusammenleben im Frauenhaus vor weiterer Gewalt zu bewahren. Das Konzept definiert klare Schutzzräume und Schutzmaßnahmen zur Gewährung der Sicherheit der Bewohner\* innen und aller Mitarbeiterinnen.

## 2. Statistische Auswertung

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Abweichungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Datenerfassungen des Frauenhauses Rostock.

### 2.1 Belegung und Aufenthalt

Im Jahr 2025 sind 27 Frauen mit 17 Kindern vor häuslicher Gewalt in das Rostocker Frauenhaus geflüchtet – so wenig wie noch nie in der über 35jährigen Geschichte der Einrichtung. Insgesamt konnten wir 36 Frauen mit 27 Kindern eine geschützte Unterkunft ermöglichen. Die Auslastung der Zimmer erreichte wie im Jahr zuvor ein hohes Niveau von 93%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus stieg ebenso an – auf 95 Tage.

Belegungszahlen Frauenhaus Rostock						
Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt mit Überhang		Auslastung	Aufenthalts-Tage im Durchschnitt
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Zimmer (%)	
2006	61	37	71	46	83	47
2007	63	49	74	55	85	46
2008	84	56	92	61	70	31
2009	65	55	76	65	71	37
2010	59	52	63	53	65	41
2011	45	25	56	32	79	56
2012	60	47	67	51	89	53
2013	68	58	73	62	80	44
2014	58	56	64	61	78	50
2015	55	42	62	46	94	62
2016	50	22	58	32	83	58
2017	46	28	55	34	89	65
2018	32	33	40	36	84	84
2019	35	29	43	37	83	76
2020	41	34	50	41	93	75
2021	35	22	46	32	82	72
2022	34	29	42	33	82	78
2023	38	43	48	51	93	78
2024	31	38	42	49	91	87
<b>2025</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>93</b>	<b>95</b>

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** im Frauenhaus 95 Tage und hat damit erneut einen Höchststand erreicht. Diese Zahl spiegelt Aufenthalte von wenigen Tagen oder Wochen ebenso wider wie Langzeitaufenthalte über 6 Monate. Ende 2025 lebte eine

Bewohnerin bereits über 2 Jahre im Frauenhaus, da sie aufgrund ihrer Duldung keinen Zugang zum Wohnungsmarkt fand und die Anbindung an die Eingliederungshilfe nicht gelang. Auch zwei weiteren Frauen, die mehr als 12 Monate im Frauenhaus blieben, hatten einen Duldung und besonders schweren Zugang zum Wohnungsmarkt.

Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bis zu 1 Woche	7	19,4	11	26,2	6	12,5	9	22,0	8	17,4
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	6	16,7	6	14,3	12	25,0	3	7,3	13	28,3
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	5	13,9	4	9,5	5	10,4	8	19,5	8	17,4
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	6	16,7	3	7,1	8	16,7	4	9,8	3	6,5
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	2	5,6	7	16,7	5	10,4	6	14,6	3	6,5
Mehr als 12 Monate	3	8,3	2	4,8	1	2,1	2	4,9	3	6,5
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	7	19,4	9	21,4	11	22,9	9	22,0	8	17,4
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,00</b>	<b>48</b>	<b>100,00</b>	<b>41</b>	<b>100,00</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

Der Mehrheit der Frauen gelingt es, sich in Eigeninitiative bei uns zu melden und sich selbständig um eine Aufnahme im Frauenhaus zu kümmern. **Vermittlung** durch die Polizei ist sowohl durch die Polizei vor Ort als auch durch Polizeieinsätze bundesweit zu verzeichnen. Die Polizei kennt das Angebot Frauenhaus und die Kooperation verläuft meist gut, wenn wir einen Platz anbieten können. Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist mehrsprachig und kostenfrei 24/7 verfügbar und hat 2025 vier Frauen ins Rostocker Frauenhaus vermittelt.

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eigeninitiative	22	53,7	26	44,1	34	47,9	24	41,4	17	34,7
Soziales Netz	3	7,3	9	15,3	12	16,9	5	8,6	4	8,2
Professionelle Dienste	1	2,4	12	20,3	19	26,8	23	39,7	20	40,8
Polizei	11	26,8	13	21,7	6	8,5	4	6,9	3	6,1
Hilfetelefon	4	9,8	0	0,0	0	0,0	1	1,7	1	2,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,1
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,7	1	2,0
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>	<b>58</b>	<b>100,0</b>	<b>49</b>	<b>100,0</b>

## 2.2 Bewohnerinnenstatistik

Die Altersspanne der FH-Bewohnerinnen hat sich 2025 von unter 20 bis über 60jährige Frauen erstreckt. Die Altersgruppe der 25-50jährigen war besonders häufig vertreten. Oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partnerschaft in dieser Lebensphase mit der Schwangerschaft oder der Geburt des ersten Kindes. Auch Lebensereignisse wie Heirat und das Beziehen einer gemeinsamen Wohnung sind für diese Altersspanne typische Situationen, die Frauen an gewalttätige Partner\*innen binden und Trennungen erschweren.

Alter Bewohner_in	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unter 20 Jahre	1	2,8	2	4,8	2	4,2	2	4,8	2	4,3
20 bis unter 25 Jahre	3	8,3	4	9,5	10	20,8	8	19,0	9	19,6
25 bis unter 30 Jahre	8	22,2	9	21,4	7	14,6	8	19,0	6	13,0
30 bis unter 40 Jahre	11	30,6	12	28,6	17	35,4	11	26,2	12	26,1
40 bis unter 50 Jahre	10	27,8	11	26,2	10	20,8	8	19,0	11	23,9
50 bis unter 60 Jahre	2	5,6	2	4,8	0	0,0	1	2,4	2	4,3
60 Jahre und älter	1	2,8	0	0,0	2	4,2	3	7,1	3	6,5
Keine Angabe	0	0,0	2	4,8	0	0,0	1	2,4	1	2,2
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

Im Jahr 2025 hielt der Rückgang der Aufnahmen von Frauen aus Rostock und M-V an. Dieser Umstand besteht trotz der vorrangigen Vergabe von Familienzimmern an Betroffene aus Rostock. Für Frauen mit Kindern wird ein frei gewordenen Zimmer stets eine Woche lang für Betroffene aus Rostock vorgehalten. So soll bei entsprechender Gefährdung das gewohnte Lebensumfeld, Arbeitsstelle der Frau und Kita/Schule der Kinder erhalten werden können. Für Frauen ohne Kinder ist es angesichts des eklatanten bundesweiten Mangels an Schutzplätzen nicht vertretbar, auch diese Zimmer mehrere Tage nicht an gefährdete Frauen zu vergeben.

Auffällig war zudem, dass 2025 etwa die Hälfte der Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet aufgenommen wurden. Eine Frau kam aus dem Ausland.

Wohnort vor Frauenhausaufenthalt	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Stadt Rostock	13	36,1	14	33,3	28	58,3	19	45,2	24	52,2
M-V	5	13,9	12	28,6	10	20,8	14	33,3	10	21,7
Anderes Bundesland	17	47,2	14	33,3	10	20,8	9	21,4	12	26,1
Ausland	1	2,8	2	4,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

Seit 2016 (außer im Corona-Jahr 2020) ist der Anteil der Bewohnerinnen mit einer Migrationsgeschichte stetig ansteigend und erreichte im Jahr 2025 mit 80,6% den bisher

höchsten Wert. Diese Frauen sind aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, erschwertem Zugang zu Ressourcen und dadurch hoher Abhängigkeit von Partnerschafts- und Familienzusammenhängen besonders vulnerabel.

Migrationshintergrund	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Mit Migrationshintergrund</b>	29	80,6	29	69,0	28	58,3	28	66,7	22	47,8
<b>Kein Migrationshintergrund</b>	7	19,4	13	31,0	19	39,6	14	33,3	23	50,0
<b>Keine Angabe</b>	0	0,0	0	0,0	1	2,1	0	0,0	1	2,2
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

Die Mehrzahl der Frauen mit Migrationshintergrund hatte 2025 eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach Trennung und Ankunft der Frauen im Frauenhaus verändert sich ihr Aufenthaltsstatus. In einigen Fällen ist die Befristung auf 1 Jahr begrenzt und wird anschließend nur verlängert, wenn eigenes Einkommen nachgewiesen werden kann. Die Absicherung des Lebensunterhalts und die Chance auf Sicherheit ist zwar für einen Zeitraum gegeben, die ausstehende Perspektive bringt jedoch schnell Ungewissheit mit sich. Die Auswahl „nicht anwendbar“ wird automatisch vergeben, wenn kein Aufenthaltsstatus notwendig ist, also bei in Deutschland Geborenen (dt. Pass). Bei „Keine Angabe“ handelt es sich um Frauen mit Migrationshintergrund, bei denen uns der Status nicht bekannt ist.

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Unbefristeter Aufenthaltstitel</b>	5	13,9	3	10,3	3	10,7	3	10,7	3	13,6
<b>Befristete Aufenthaltserlaubnis</b>	14	38,9	13	44,8	15	53,6	12	42,9	7	31,8
<b>Aufenthaltsgestattung (Asyl)</b>	0	0,0	2	6,9	3	10,7	5	17,9	4	18,2
<b>Duldung</b>	2	5,6	4	13,8	2	7,1	4	14,3	2	9,1
<b>Nicht anwendbar</b>	5	13,9	2	6,9	2	7,1	1	3,6	3	13,6
<b>Keine Angabe</b>	10	27,8	5	17,2	3	10,7	3	10,7	3	13,6
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>29</b>	<b>100,0</b>	<b>28</b>	<b>100,0</b>	<b>28</b>	<b>100,0</b>	<b>22</b>	<b>100,0</b>

2025 konnten das zweite Jahr in Folge nur sehr wenige Frauen in eine eigene neue Wohnung vermittelt werden. Die sehr angespannte Wohnungssituation in Rostock wirkt sich stark auf unsere Klientinnen aus. Der Aufenthalt im Frauenhaus soll eine Übergangslösung in einer Gefahrensituation sein. Für ein gewaltfreies Leben ist es unabdingbar, eine Anschlussperspektive zu haben, denn die psychische Belastung, die in dieser Situation entsteht ist enorm und wirkt sich stark auf die Gesundheit von Frauen und Kindern aus. Das Projekt „WoLena“ soll Abhilfe schaffen.

Drei Frauen zogen in die ehemalige Wohnung bei Auszug des gewalttätigen Partners und nach Maßnahmen des GewSchG. Besorgniserregend ist die Rückkehr von fünf Frauen zur

misshandelnden Person. Die Gründe, warum Frauen sich dafür entscheiden, sind vielschichtig. Oft leben sie seit Jahren in einer Abhängigkeit, sei es wirtschaftlich oder emotional. Es ist nicht immer möglich, diese Abhängigkeit sofort zu durchbrechen. Unter dem Punkt „keine Angabe“ verbergen sich Frauen, die sich zum Zeitpunkt der Auswertung noch im Frauenhaus befinden und eine kleinere Anzahl von Frauen, die ohne Mitteilung die Einrichtung verlassen haben.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neue eigene Wohnung	6	16,7	7	16,7	15	31,3	10	23,8	8	17,4
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	3	8,3	0	0,0	3	6,3	5	11,9	6	13,0
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,2
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	5	13,9	7	16,7	10	20,8	6	14,3	5	10,9
Bei Verwandten / Freund_innen / Nachbar_innen	4	11,1	4	9,5	2	4,2	4	9,5	2	4,3
Bei neuem/-er Partner/-in	0	0,0	1	2,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anderes Frauenhaus	1	2,8	5	11,9	2	4,2	3	7,1	5	10,9
Soziale Einrichtung	2	5,6	4	9,5	1	2,1	2	4,8	3	6,5
Medizinische Einrichtung/Klinik	0	0,0	1	2,4	1	2,1	0	0,0	2	4,3
Sonstiges	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	7,1	7	15,2
Keine Angabe	15	41,7	13	31,0	14	29,2	9	21,4	7	15,2
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>	<b>100,0</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>

Weiterhin waren die Frauenhaus-Bewohnerinnen auch 2025 psychisch sehr stark belastet und auch der Anteil von Betroffenen mit psychischen **Behinderungen / Beeinträchtigungen** ist kontinuierlich steigend. Psychische Erkrankungen sind oftmals eine Folge der erlebten Gewalt. Die Vermittlung in geeignete Therapieangebote ist aus unterschiedlichen Gründen erschwert: zum einen braucht es für eine Therapie äußere Sicherheit, d.h. ein nachhaltig geschütztes und stabiles Wohnumfeld und Versorgungssicherheit. Dies muss zunächst durch Existenzsicherung und Stabilisierung geschaffen werden. Zum anderen ist der Zugang zu Therapie durch lange Wartelisten und Mangel an Psychotherapeut\*innen hochschwierig. Selbst die Versorgung durch Allgemeinärzt\*innen war 2025 erschwert.

Zu den in der Tabelle nicht aufgeführten Beeinträchtigungen gehört auch die Abhängigkeit von **Suchtmitteln**. Sieben Frauen brachten 2025 eine Suchtproblematik mit. Mit einer akuten Suchterkrankung können Frauen nicht im Frauenhaus aufgenommen werden. Die sieben Frauen hatten eine Suchtgeschichte, waren aber während des Frauenhaus-aufenthalts nicht konsumgefährdet. Erlebte Gewalt kann Suchtverhalten auslösen und beeinträchtigt das Leben der Frauen in doppelter Hinsicht negativ. Unterstützend können wir in Rostock auf unser lang bestehendes GeSA-Netzwerk (Gewalt-Sucht-Ausweg) zurückgreifen.

Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Keine Behinderung	11	28,2	14	29,8	13	22,0	16	32,7	21	41,2
Körperlich	2	5,1	3	6,4	5	8,5	2	4,1	2	3,9
Sinne	0	0,0	0	0,0	2	3,4	2	4,1	1	2,0
Psychisch	17	43,6	19	40,4	21	35,6	18	36,7	11	21,6
Intellektuell/kognitiv	1	2,6	3	6,4	4	6,8	3	6,1	2	3,9
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	3	7,7	1	2,1	4	6,8	4	8,2	3	5,9
Sonstige	1	2,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	4	10,3	7	14,9	10	16,9	4	8,2	11	21,6
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>100,0</b>	<b>47</b>	<b>100,0</b>	<b>59</b>	<b>100,0</b>	<b>49</b>	<b>100,0</b>	<b>51</b>	<b>100,0</b>

Die Gewalt geht größtenteils (64%) von männlichen (Ehe-)Partnern oder Ex-Partnern aus. Bei einem Viertel der Klientinnen (24,5%), die 2025 zu uns kamen, ging die Gewalt von männlichen und weiblichen Angehörigen aus - das waren Väter, Mütter und Brüder in Herkunftsfamilien. In den Fällen, in denen sonstige Personen genannt wurden, handelte es sich um das soziale Nahfeld: gewalttätige Vermieter\*innen, die auch Nachbar\*innen sind und Personen aus einem Personenkreis, mit denen die Betroffenen nicht verwandt waren oder in Beziehungen gelebt haben.

Täter_innen (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ehemann	12	26,7	15	31,3	21	37,5	16	29,6	16	26,7
Freund/Partner	7	15,6	16	33,3	13	23,2	10	18,5	11	18,3
Ex-Ehemann	2	4,4	4	8,3	5	8,9	3	5,6	0	0,0
Ex-Freund/Ex-Partner	8	17,8	3	6,3	4	7,1	2	3,7	5	8,3
Anderer männl. Angehöriger	4	8,9	5	10,4	7	12,5	11	20,4	13	21,7
Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,7
Freundin/Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Lebenspartnerin	1	2,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere weibliche Angehörige	7	15,6	1	2,1	4	7,1	6	11,1	7	11,7
Sonstige Person	4	8,9	4	8,3	2	3,6	5	9,3	6	10,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,9	1	1,7
<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>54</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>

## 2.3 Abweisungen

Im Jahr 2025 konnten 143 von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren 120 Kindern nicht aufgenommen und mussten an entsprechende Angebote weitervermittelt werden. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Den Großteil der Abweisungen machten fehlende Plätze oder Zimmer in entsprechender Größe aus. Die Zunahme der Aufenthaltsdauer von Bewohnerinnen führt zu geringerer Fluktuation und demzufolge mehr Abweisungen von Anfragen gewaltbetroffener Frauen. Aufgrund des Weggangs einer Mitarbeiterin im April und der verzögerten Nachbesetzung im Juni wurden 28 Anfragen aufgrund eines „Personalnotstands“ abgewiesen. Unter „Sonstiges“ fallen Anfragen für Frauen unter 18 Jahre und mit mehr als 3 Kindern.

Abweisungen		
Hürden und Barrieren, die zur Nichtaufnahme führten	Anzahl Frauen	Anzahl mitbetroffene minderjährige Kinder
<b>institutioneller Rahmen</b>	<b>135</b>	<b>120</b>
kein freies Zimmer	84	72
nur kleines Zimmer frei	9	9
nur großes Zimmer frei	1	0
Personalnotstand	28	33
andere Ablehnungsgründe:		
Haustiere	1	0
Jungen über 14 Jahre	0	0
sonstiges	12	6
<b>Individueller Bedarf</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
körperliche Beeinträchtigung	4	0
psychisch instabil / erkrankt	0	0
Suchtproblematik	0	0
keine Betroffenheit von HG	3	0
Frau ist in HRO nicht sicher	4	0

### 3. Angebote und inhaltliche Arbeit

#### 3.1 Beratung und Unterstützung für Frauen

##### 3.1.1 Statistik

Gewaltbetroffene Frauen im Frauenhaus haben meist langanhaltende Gewalt erlebt und leiden unter schweren Folgen sowie komplexen Problemlagen. Für ein selbstständiges, gewaltfreies Leben benötigen sie umfassende Beratung und Begleitung. Die Aufgabenbereiche zu Schutz, Stabilisierung und Existenzsicherung sind in der Tabelle dargestellt. Statistisch gesehen bleibt die Verteilung der Beratungsinhalte im Vergleich zu den Vorjahren konstant. Es sticht der erhöhte Beratungsanteil zu Fragen der Gesundheitsversorgung hervor.

Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krisenintervention	24	10,4	32	11,5	39	11,9	36	11,8	38	13,0
Risikoeinschätzung	31	13,5	34	12,2	44	13,5	38	12,5	39	13,3
Schutz und Sicherheit	33	14,3	37	13,3	45	13,8	40	13,2	40	13,7
Psychosoziale Beratung	30	13,0	34	12,2	38	11,6	30	9,9	42	14,3
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	4	1,7	9	3,2	9	2,8	9	3,0	16	5,5
Familienrechtliche Fragen	14	6,1	21	7,5	23	7,0	23	7,6	16	5,5
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	4	1,7	13	4,7	15	4,6	14	4,6	16	5,5
Aufenthaltsrechtliche / ausländerrechtliche Fragen	15	6,5	18	6,5	17	5,2	16	5,3	13	4,4
Erziehungs- und Betreuungsfragen	14	6,1	17	6,1	22	6,7	21	6,9	10	3,4
Existenzsicherung	22	9,6	24	8,6	30	9,2	27	8,9	29	9,9
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	23	10,0	22	7,9	23	7,0	26	8,6	16	5,5
Allgemeine Lebensführung	7	3,0	7	2,5	10	3,1	11	3,6	9	3,1
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	8	3,5	9	3,2	12	3,7	11	3,6	7	2,4
Sonstiges	1	0,4	1	0,4	0	0,0	1	0,3	1	0,3
Keine Information/Beratung erfolgt	0	0,0	1	0,4	0	0,0	1	0,3	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,3
<b>Summe</b>	<b>230</b>	<b>100,0</b>	<b>279</b>	<b>100,0</b>	<b>327</b>	<b>100,0</b>	<b>304</b>	<b>100,0</b>	<b>293</b>	<b>100,0</b>

Die Bewohnerinnenstatistik stellt dar, dass 2025 80,6% der Frauenhaus-Bewohnerinnen einen Migrationshintergrund hatten. Die Verständigung in den Beratungen und Kontakten konnte zu 67,9% auf Deutsch stattfinden. Teilweise musste Beratung aber auch in einer anderen Sprache stattfinden. In unserem Team können wir Englisch, Französisch und Polnisch abdecken. Da aber die Verkehrssprache häufig nicht die Muttersprache der Beraterin und der Frau sind, erschwert dies die Beratungssituation.

Im Jahr 2025 wohnten drei Frauen im Frauenhaus, mit denen keine tragfähige Verständigung möglich war. Das Arbeiten mit online-tools sowie der Sprachmittlung SPRINT von Dien Hông e. V. war in diesen Fällen nicht möglich, da die Sprachen nicht abgedeckt wurden. Das stellte den Beratungsprozess zu einer enormen Herausforderung und birgt das Risiko nicht ausreichend Informationen für die Einschätzung der Gefährdungslage zu haben. Beratungsinhalte können kaum transportiert werden und für die Frau entsteht Verunsicherung.

Verständigung mit Frauen mit Migrationshintergrund (ohne Dolmetscher*in)				
Verständigung	Anzahl der Bewohner*innen			
	absolut		in % der Grundgesamtheit	
	2025	2024	2025	2024
Verständigung auf Deutsch	19	20	67,9	69,0
Verständigung in einer anderen Sprache	6	5	21,4	17,2
Verständigung nicht möglich	3	4	10,7	13,8
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	28	29	100,0	100,0

### 3.1.2 Beratungsschwerpunkte und besondere Herausforderungen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der schutzsuchenden Frauen im Frauenhaus ist weiter angestiegen im Vergleich zu den Vorjahren. Mit der steigenden Aufenthaltsdauer werden vielschichtige Problemlagen sichtbar, die teilweise bei kürzeren Aufenthalten weniger zu erkennen sind. 2025 stellten die folgenden Themen besondere Beratungsschwerpunkte dar und somit erschwerende Hemmnisse für die Klient\*innen, um psychische Stabilität zu gewinnen oder aufrecht zu erhalten und die erlebte Gewalt zu bearbeiten und einen neuen selbstständigen Lebensweg einzuschlagen:

- **Suchtverhalten** innerhalb der Gewaltbeziehung und Suchtmittelkonsum während des Frauenhausaufenthalts (Anbindung an Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit dem GeSA-Netzwerk („Gewalt-Sucht-Ausweg“), akutes Sucherverhalten führt zum Auszug aus dem Frauenhaus
- **Verschuldung:** fehlende Kenntnisse über eigene finanzielle Situation bis hin zur eigenen Verschuldung, starke Abhängigkeit von Gläubigern (private Netzwerke oder Tatperson), erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt
- **Aufenthaltsbestimmungen** durch Aufenthalts- und Asylrecht: Verlust des Aufenthaltstitels nach Trennung vom Partner, Druck nach einem Jahr unabhängig von Sozialleistungen zu leben unabhängig von der gesundheitlichen Situation als Gewaltfolge, Kettenduldung und fehlende Bleibeperspektive lösen Angst aus, erschwerter (kein regulärer) Zugang zum Wohnungsmarkt

- **Täterkontakt:** zumeist aufgrund gemeinsamer Kinder zur Klärung von Umgängen oder Kinder bleiben beim Kindsvater, Kontakte als Auslöser neuer Krisen, Stabilisierung wird verhindert und somit auch die Aufarbeitung der Gewalt
- **Digitale Sicherheit:** die Prüfung digitaler Sicherheit zu Beginn des Frauenhausaufenthalts ist eine Momentaufnahme, Formen Digitaler Gewalt (Bedrohungen, Ortung, Cybermobbing) dauern weiter an, Betroffene selbst riskieren u.U. durch unsicheres Social Media Verhalten ihre Sicherheit
- Erschwere Anbindung eines **Kindes mit Autismus-Spektrum-Störung:** das 7-jährige Kind musste 10 Monate auf einen adäquaten Schulplatz warten, solange war die 3-fache hochbelastete Mutter für die Versorgung und Tagesgestaltung im Frauenhaus verantwortlich. Es kam zu Extremsituationen, das Kind floh aus dem Haus, wurde mehrfach polizeilich gesucht und geriet in z.T. lebensbedrohliche Situationen
- **Schwangerschaftsabbrüche:** Begleitung zu Beratungsstellen und Klinik zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen
- **Begleitung einer Geburt:** Installierung aller notwendigen Hilfen sowie Ausstattung für das Baby, Anbindung der Schwangeren an ärztliche Versorgung und Geburtshilfen
- **Schwere Krisen unter Mitbewohnerinnen:** es kam zu grenzverletzendem Verhalten im Zusammenwohnen zweier Frauen, moderierte Konfliktgespräche (im Sinne des Schutzkonzeptes) sowie ein hausinterner Zimmertausch konnten ein sicheres Zusammenleben im Haus ermöglichen.

## 3.2 Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

### 3.2.1 Statistik

2025 lebten 27 Kinder und Jugendliche im Frauenhaus Rostock. Das ist im Jahresvergleich eine viel niedrigere Anzahl und steht im Zusammenhang mit den längeren Aufenthalten der Frauen im Frauenhaus. Es kam zu weniger Wechsel. Das Altersspektrum verteilte sich von 0 bis 15 Jahre, wobei ca. die Hälfte der Kinder zwischen 6 und 12 Jahre alt waren. Auf das Jahr verteilt lebten häufig sowohl die älteren als auch ganz junge Kinder (Babys) gleichzeitig im Haus. Daraus ergab sich eine Vielfältigkeit in der Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen. Die Arbeit fand sowohl auf individueller Ebene als auch in Gruppenangeboten statt.

Alter der Kinder	Gesamt									
	2025		2024		2023		2022		2021	
Jahr	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Jünger als 1 Jahr	1	3,7	3	6,1	4	7,7	3	8,8	4	12,50
1 bis unter 3 Jahre	5	18,5	6	12,2	9	17,3	6	17,6	5	15,63
3 bis unter 6 Jahre	5	18,5	11	22,4	8	15,4	7	20,6	7	21,88
6 bis unter 12 Jahre	14	51,9	24	49,0	24	46,2	12	35,3	11	34,38
12 Jahre und älter	2	7,4	4	8,2	7	13,5	4	11,8	5	15,63
Keine Angabe	0	0,0	1	2,0	0	0,0	2	5,9	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>49</b>	<b>100,0</b>	<b>52</b>	<b>100,0</b>	<b>34</b>	<b>100,0</b>	<b>32</b>	<b>100,00</b>

Zur Klärung der Betreuungssituation während des Frauenhaus-Aufenthalts ist Zeit nötig. Anfangs wird gemeinsam mit Müttern und Kindern die Lage analysiert, einschließlich

Gefährdung und Perspektiven. Aufenthaltsrechtliche und sicherheitsbedingte Hürden verzögern oft die Anmeldung und damit den Zugang zu Kita- oder Schulplätzen.

Zwar erhalten Kinder dank Kooperationen meist schnell einen Schulplatz, fehlende Hortplätze erschweren jedoch Integration und Alltag. Die Betreuung liegt überwiegend bei den Müttern, die häufig kein unterstützendes soziales Netzwerk haben. Das belastet sie zusätzlich und erschwert es, sich um ihre eigene Stabilisierung, Sprachkurse oder Arbeit zu kümmern.

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen									
	2025		2024		2023		2022		2021	
	absolut	%			absolut	%	absolut	%	absolut	%
Reguläres tägliches Angebot des Frauenhauses	1	1,5	1	1,1	0	0,0	2	2,6	0	0,0
Überwiegend von der Mutter	26	39,4	47	54,0	51	50,5	32	41,0	32	59,3
Zuverlässig im sozialen Netz	2	3,0	1	1,1	2	2,0	1	1,3	0	0,0
In einer Einrichtung	5	7,6	7	8,0	16	15,8	10	12,8	4	7,4
Schule	15	22,7	15	17,2	21	20,8	15	19,2	9	16,7
Kindesvater	11	16,7	11	12,6	10	9,9	8	10,3	2	3,7
Fremdplatzierung	6	9,1	4	4,6	1	1,0	8	10,3	7	13,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	2,6	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	1	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>66</b>	<b>100,0</b>	<b>87</b>	<b>100,0</b>	<b>101</b>	<b>100,0</b>	<b>78</b>	<b>100,0</b>	<b>54</b>	<b>100,0</b>

### 3.2.2 Beratungsschwerpunkte mit Müttern und Kindern im Frauenhaus

Die neue Lebenssituation und Perspektivenfindung sind für Mütter und Kinder herausfordernd, was sich oftmals in innerfamiliären Konflikten äußert. Das Familiensystem hat sich verändert, das verändert Koalitionen, emotionale Bindungen und Erziehungspraktiken. Im Frauenhaus sind daher im besonderen Maße erzieherische Kompetenzen der Mütter gefordert. Diese werden sensibilisiert, eigenverantwortlich die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und darin unterstützt, ihre erzieherischen Kompetenzen zu reaktivieren oder auszubilden. Zu den Beratungsinhalten gehörten 2025:

- Erstellung einer Gefährdungsprognose hinsichtlich der Kinder
- Beratung und Hilfe zur Lebensführung im Alltag, z.B. Versorgung des Kindes, Haushaltsführung, Schriftverkehr
- Beratung und Hilfe in schulischen Fragen
- Beratung und Hilfe zu Gesundheitsfragen
- Beratung zu Fragen der Entwicklung von Kindern
- Beratung und Unterstützung bei Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes
- Gesprächsangebote und Begleitung bei der Entwicklung einer neuen Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung zu Erziehungsfragen: Tagesstruktur, Bindungsverhalten, Regeln

Ebenso erfolgte Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Ämtern bzgl. des Kindes (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen, Schulpsychologischer Dienst, Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle, Hebammen, Logopädie, Ergotherapie, Kinderärzt\*innen etc.)

In der Beziehungsgestaltung zum Kind und Jugendlichen stehen die Aspekte Schutz und Sicherheit sowie Entlastung im Vordergrund. Ziel des Kontaktes ist es, Orientierung im neuen Lebensraum zu geben, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu klären und eine Vertrauensbasis zur Kinder- und Jugendberaterin zu schaffen. Die Form des Kontaktes richtet sich nach Entwicklungsstand, Sprachkompetenz und psychischer Belastung der Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit, Erlebtes mitzuteilen, ist entlastend und dient der Enttabuisierung der Gewalt und der Stabilisierung. In Einzelgesprächen wurden traumapädagogische Interventionen angeboten. Im Frauenhaus erfährt das Kind Hilfe bei der Bearbeitung der erlebten physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt. Bei nachhaltigen Problematiken erfolgte eine Weitervermittlung an entsprechende therapeutische Einrichtungen.

### 3.2.3 Besondere Herausforderungen - Fallbeispiele

- Besondere Aufmerksamkeit erforderte ein siebenjähriges Kind mit Autismus-Spektrum-Störung und hohem Bedarf an Struktur, verlässlichen Bezugspersonen und Betreuung. Aufgrund formaler Probleme wurde es etwa 10 Monate nicht beschult, wodurch eine stabile Tagesstruktur fehlte und es zu deutlicher Destabilisierung sowie selbstgefährdendem Verhalten kam. Es kam zu zwei unkontrollierten Abgängen aus dem Frauenhaus, in einem Fall mit akuter Lebensgefahr nach einer polizeilichen Suche. Der hohe Betreuungsbedarf überstieg die Ressourcen der Mutter und des Frauenhauses deutlich. Die Mutter war zudem stark belastet, versorgte drei Kinder und benötigte selbst Unterstützung. Auch medizinische Termine waren nur mit hohem Aufwand möglich. Eine gesundheitliche Krise der Mutter verschärfte die ohnehin fragile Situation zusätzlich. Aufgrund der starken Belastung für das gesamte Familiensystem wurde durch das Jugendamt eine Familienhilfe installiert, die neben den Kinder- und Jugendberaterinnen des Frauenhauses zusätzliche Unterstützung bot.
- Eine Mutter mit Suchtproblematik lebte im Frauenhaus, was ihre Erziehungsfähigkeit stark beeinträchtigte. Wiederholte Kontakte zum gewaltausübenden Partner führten trotz Schutzmaßnahmen zu einer Eskalation mit Polizeieinsatz, die die Kinder unmittelbar miterlebten. Aus fachlicher Sicht bestand eine akute Kindeswohlgefährdung, da ihre Sicherheit nicht durchgehend gewährleistet war. Eine Inobhutnahme erfolgte nicht, die Kinder wurden von einer Angehörigen aufgenommen.
- In einem weiteren Fall hielt eine Mutter trotz Auflagen des Jugendamts Kontakt zum gewaltausübenden Vater. Sprachbarrieren und mangelndes Verständnis für die Risiken erschwerten eine Verhaltensänderung trotz intensiver Beratung. Schließlich kehrte sie zum Vater (Tatperson) zurück, woraufhin das Kind in Obhut genommen wurde.

Die beiden letzten Fallkonstellationen verdeutlichten, dass Kindeswohlgefährdung im Frauenhauskontext häufig in komplexen, dynamischen und mehrdimensionalen Problemlagen auftritt. Fortbestehende Täterkontakte, eingeschränkte elterliche Handlungskompetenzen, psychische und suchtspezifische Belastungen der Mütter sowie sprachliche und strukturelle Barrieren führten dazu, dass Risiken für Kinder von den Müttern nicht erkannt, unterschätzt oder nicht ausreichend bearbeitet werden konnten.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen leiteten konsequent Schutzmaßnahmen ein und hielten dabei eine klare Parteilichkeit gegenüber den Kindern aufrecht. Sie benannten Risiken, setzten

Schutzkonzepte um und arbeiteten in enger Kooperation mit Jugendamt, Polizei und weiteren Fachstellen, um den Schutz der Kinder jederzeit sicherzustellen.

### 3.3 Gruppenangebote

Es wurden regelmäßig Gruppen- und Freizeitangebote durchgeführt, die soziale Integration, Gemeinschaft und Teilhabe förderten. Dazu gehörten Ausflüge (z. B. Zoo, Botanischer Garten), saisonale Aktionen wie Fasching, Laternenumzüge oder Adventsbasteln sowie musikalische Angebote und Versammlungen für Mütter und Kinder, um Partizipation, Regelentwicklung und die Stärkung familiärer Strukturen zu unterstützen. Im Frühjahr und Sommer standen gemeinsame Garten- und Hausaktivitäten mit Grillen im Mittelpunkt, ergänzt durch ein Sommerfest für aktuelle und ehemalige Frauenhaus-Bewohner\*innen als besonderes Highlight. Im Herbst und Winter fanden kreative Bastelangebote statt, mit einer gemeinsamen Weihnachtsfeier als Höhepunkt zum Jahresende.

### 3.4 Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			Nachgehende Beratung		
	Kontakte	Fallzahlen (neu)		Kontakte	Fallzahlen (neu)	
		Frauen	Kinder		Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48
2020	223	158	109	354	54	39
2021	253	156	112	328	69	58
2022	244	191	140	269	44	32
2023	334	240	188	136	39	41
2024	390	292	277	117	38	50
2025	300	231	205	137	34	46

Die Zahl der Ambulanten Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Im Jahr 2025 wurden genau 300 Beratungen ambulant, persönlich oder telefonisch durchgeführt. Die ambulante Beratung thematisiert größtenteils akute Platzanfragen. Die Betroffenen, die sich nicht in akuter Gefahr befinden, erhalten eine ausführliche Beratung, die das Angebot des Frauenhauses einschließlich der Lebensbedingungen im Haus aufzeigt.

Für ambulante Beratungen nutzen wir schon seit jeher einem externen Beratungsraum. Leider wurde die Finanzierung im Jahr 2022 durch die Kommune eingestellt mit dem Verweis, dafür trägerintern andere Ressourcen zu nutzen. Bis Juli 2024 konnte das Team dafür einen

Beratungsraum im Projekt BOSS in der Kröpeliner Str. nutzen. Dann endete das Projekt und in den anderen Einrichtungen des Trägers standen keine adäquaten Räume für die externe FH-Beratung zur Verfügung – entweder aus Gründen der Barrierefreiheit oder weil es keinen extra Beratungsraum gibt, denn alle Mitarbeitenden nutzen das eigene Büro für die Beratung. Deshalb haben wir 2024 einen extra Raum angemietet, finanziert aus Spendengelder, um spontane und unmittelbare persönliche ambulante Beratungen außerhalb des Frauenhauses zu ermöglichen.

In der nachgehenden Beratung werden oftmals bereits im Frauenhaus angestoßenen Prozesse beendet bzw. übergeben. Im Vordergrund steht hier die Beratung zum Aufrechterhalten von Schutz und Sicherheit in neuer Wohnumgebung nach Verlassen des Schutzortes Frauenhaus. Auch im Kinder- und Jugendbereich zeigt sich nicht selten der Beratungsbedarf zu Fragen des Umgangs- und Sorgerechts und Beantragung von Leistungen, die zuvor im Frauenhaus nicht möglich waren (z.B. Unterhaltsvorschuss).

## 4. Netzwerkarbeit

### 4.1 Netzwerkarbeit und Kooperation

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in M-V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.
- Netzwerk Ehrenamt des Trägers STARK MACHEN e.V.
- Netzwerk Wohnraum des Trägers STARK MACHEN e.V.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

- **Amt für Soziales und Teilhabe**, SG Eingliederungshilfe und SG Hilfen in besonderen Lebenslagen
- **Stadtamt Abt. Migrationsamt**, SG Aufenthaltsrecht, SG Asyl
- **Hanse-Jobcenter Rostock und Jugendhaus**
- **STARK MACHEN e.V.:**
  - Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock (Koop.gespräch 09/2025)
  - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock
  - Beratungsstelle BeLa für Betroffene häuslicher Gewalt Rostock (Koop.gespräch 05/2025)
  - WoLena - Wohnen und Leben nach der Gewalt (Wohnungssuche und Ausstattung nach Frauenhaus), Beratung Rostock (Koop.gespräch 06/2025)

- **Jugendamt Rostock und Einrichtungen der Jugendhilfe** (Input im Rahmen einer Weiterbildung der Polizei Rostock und Jugendamt 11/2025, veranstaltet durch das Jugendamt Rostock)
- **Erziehungsberatungsstellen**, Koop.gespräche mit Beratungsstellen der Rostocker Stadtmission (07/2025 und 09/2025)
- **Polizeiinspektion Rostock**, Bedrohungsmanagement (kooperative Zusammenarbeit)
- **Lokale Schulen und Schulamt**
- **Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V**
- **Law Clinic Rostock e.V, studentischer Verein für Rechtsberatung**
- **Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete und Migrant\*innen**  
aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen können keine Neuanfrage gestellt werden, eine immense Lücke in der Gesundheitsversorgung von Migranti\*innen in Rostock
- **Medinetz e.V.**  
Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere oder in finanziell prekärer Situation, Vermittlung von Klientinnen und kollegiale Beratung, Übernahme von Arztkosten
- **Weisser Ring e.V., Opferschutz-Verein**

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

- Charisma e.V., Ambulant betreutes Wohnen für wohnungslose Frauen und Projekt Babylotsinnen
- Ökohaus e.V. Rostock, insb. Team Asyl
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock – Sprachmittlungsdienst Diên Hông
- Beratungsstelle FemJa für Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Migrationsberatungsstellen
- Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rostock (z. B. ASB, Soziale Bildung e. V. und ILL e. V.)

## 4.2 Netzwerk Ehrenamt

Durch die Projektstelle des Trägers STARK MACHEN e.V. wurde seit 2020 das „Netzwerk Ehrenamt“ etabliert. Hier sind über 50 Ehrenamtliche auf verschiedene Weise aktiv und bieten Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt Austausch, Unterstützung und gestalten eigene Angebote. Ein Großteil dieser Ehrenamtlichen ist für das Frauenhaus tätig.

Insbesondere hervorzuheben sind die Angebote:

- Umzugshilfe (Unterstützen eines Umzugs und der ersten Schritte in einer neuen Wohnung wie Malern, Möbel aufbauen, Einrichten)
- Walk & Talk (Gespräche beim Spaziergang, individuell oder in Kleingruppen)
- Bewegungsgruppe (Sport- und Bewegungsangebot jeden Sonntag in einer Sporthalle für Kinder und Erwachsene)
- Pilates (14-tägiges Angebot)
- Café-Treff im Beginenhof

Die ehrenamtlichen Angebote haben eine große unterstützende und solidarische Bedeutung für die aktuellen und ehemaligen Frauenhaus-Bewohnerinnen. Sie erhalten praktische Hilfe, die hauptamtliche Mitarbeiterinnen nicht leisten können, sowie Solidarität und positive soziale Kontakte.

Die Akquise und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt über die Projektstelle des Trägers. Für Einarbeitung, Absprachen, Angebotsvermittlung und Weiterentwicklung waren die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus verantwortlich. Zu den Aufgaben in diesem Bereich zählen:

- Durchführen von zwei BASIC-Seminaren zur Einarbeitung der Ehrenamtlichen
- Kontaktaufnahme und Begrüßung neuer Ehrenamtlicher durch Frauenhaus-Mitarbeiterin
- Regelmäßige Absprachen mit Ehrenamtlichen zu den jeweiligen Tätigkeiten
- Jährliches Orga-Treffen mit den einzelnen Gruppen
- außerordentliche Treffen bei Störungen oder Veränderungen (bzgl. Umsetzung und Durchführung oder Klient\*innen)
- jährliches Dankeschön-Treffen mit Ehrenamtlichen
- jährliches Treffen mit der Ehrenamtskoordinatorin des Vereins
- Kommunikation/ Vermittlung der Angebote ins Team und an potenzielle Klient\*innen
- organisatorische/ administrative Aufgaben
- Teilnahme am Ehrenamtstreff (Vernetzung der Ehrenamtlichen)

#### 4.3. Besonderheiten der Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit lebt von stabilen und zuverlässigen Kooperationen. Im Bereich der Wohnraumversorgung profitierte das Frauenhaus von der Kooperation zum Projekt WoLena (STARK MACHEN e.V.) und dem neu initiierten Netzwerk Wohnraum. Auch die darüber entstandene Zusammenarbeit mit MOINS (Wohnungslosigkeit intelligent verhindern, Sozialamt Rostock) ist eine bereichernde Ergänzung im Feld der Wohnungslosenhilfe, insbesondere um Wohnungsverlust zu verhindern. Der Wegfall des Ambulant Betreuten Wohnens für Frauen in Trägerschaft des Vereins Charisma e.V. war jedoch eine spürbar negative Entwicklung 2025, da es in Rostock eine der wenigen Aufnahme-Optionen für Frauen darstellt, die das Frauenhaus verlassen wollen oder müssen.

Weiterhin war der Wegfall der Migrationserstberatung für Erwachsene der AWO Rostock sowie der Patient\*innen-Aufnahmestopp des Psychosozialen Zentrums (PSZ Rostock) eine spürbare Einschränkung bei der Anbindung der Frauenhaus-Klient\*innen im Jahr 2025. Auch die Schließung des Sozialkaufhauses in Lütten Klein sowie des Umsonstladens in der Budapester Str. zum Erwerb von kostengünstigen oder -freier Kleidung und Möbeln war ein Verlust für die Versorgungsstruktur von armutsbetroffenen Menschen in Rostock. Weiterhin hat das Frauenhaus keine Kooperation mehr mit der TAFEL Rostock e.V.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Zugang zu Behörden und Institution der sozialen Infrastruktur und Gesundheitsversorgung zunehmend schwerer wird. Für die Klient\*innen des Frauenhauses bedeutet dies ein schwieriger und v.a. langwieriger Weg in die Selbstständigkeit und dadurch auch z.T. ein längerer Verbleib.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist das Bekanntmachen des Frauenhauses als Schutz- und Hilfseinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt, Unterstützer\*innen und/oder professionellen Diensten. Darüber hinaus dient sie der Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und der Durchbrechung eines nach wie vor bestehenden Tabus. Die Mitarbeiterin des Projektes „Gewalt braucht Öffentlichkeit“ des Vereins STARK MACHEN e.V. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses insbesondere über Social-Media-Kanäle.

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“ in Rostock am 14.02.2025, Uni-Platz mit Berichterstattung in lokalen Medien
- Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ am 25.11.2025, Doberaner Platz im Rahmen der Anti-Gewalt-Wochen Rostock
- Info-Stand auf dem Campus-Tag 10/2026
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Netzwerk Ehrenamt im Träger STARK MACHEN e.V. zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für das Bewegungsangebot für Kinder, Sprachkenntniserwerb und Umzugshilfe für Frauenhausbewohnerinnen

## 6. Qualitätssicherung

Die 2022 eingeführte „Digitale Akte“ konnte als Format der Dokumentation von ambulanten und nachgehenden Beratungen, aktuellem Fallgeschehen sowie hausinternen Arbeitsabläufen weiter etabliert werden. Als tägliches Arbeitsmittel führt die Digitale Akte zu Transparenz innerhalb des Teams, zu zuverlässiger Auskunftsfähigkeit und höherer Flexibilität. Die Beratungsqualität wurde somit durch die Digitalisierung verbessert.

Im Frauenhaus finden wöchentliche Teamsitzungen statt, die in einem digitalen Board dokumentiert werden. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen 6-wöchentlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Ende 2025 wurden bei einer Team-Klausur die inhaltliche Arbeit des letzten Jahres ausgewertet sowie Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für das Folgejahr geplant.

Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses folgende Fortbildungen besucht:

- Beziehungsdynamik in langfristigen Beratungskontexten, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Systemische Beratung an inneren Mustern, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- ChatGPT im Büroalltag / Microsoft Copilot, Paritätische Akademie Berlin
- Teams führen in herausfordernden Situationen, Paritätische Akademie Hamburg
- Coaching Zeitmanagement, Dr. med. Ina Steder
- Intensives Gongerleben in der Klangmeditation, „Wohl sein“
- Beziehungsdynamik bei psychischen Störungen, Paritätische Akademie Berlin
- Mental Health First Aid, Landesverband Sozialpsychiatrie MV
- Kommunikationstraining in krisenhaften Situationen, Karen Nitz-Bessenrodt

## 7. Fazit und Ausblick

Die Entwicklungen im Jahr 2025 zeigen deutlich eine zunehmende Komplexität in der Frauenhaus-Arbeit. Die gestiegene durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 95 Tagen verweist auf eine strukturelle Unterversorgung, insb. im Bereich des bezahlbaren und sicheren Wohnraums sowie bei nachgelagerten Unterstützungsangeboten. Projekte wie „WoLena – Wohnen und Leben nach der Gewalt“ (STARK MACHEN e.V.) stellen daher einen wichtigen Ansatz dar, um den Übergang in ein eigenständiges Leben zu erleichtern, Aufenthalte zu verkürzen und dringend benötigte Schutzplätze freizumachen.

Gleichzeitig wird sichtbar, dass die Belastung der Bewohnerinnen weiter zunimmt: psychische Erkrankungen, erschwerten Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung sowie sprachliche Barrieren verschärfen die Situation erheblich und erschweren die Beratungsarbeit. Besonders im Kontext von Kindeswohlgefährdung treten vielschichtige Problemlagen auf, die ein hohes Maß an fachlicher Sensibilität und interdisziplinärer Zusammenarbeit erfordern.

Insgesamt unterstreichen die geschilderten Entwicklungen den dringenden Bedarf an besseren strukturellen Rahmenbedingungen, niedrigschwelligen Hilfsangeboten und einer stärkeren Vernetzung aller beteiligten Akteur\*innen, um den Schutz und die Stabilisierung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder nachhaltig zu gewährleisten.

Für das Jahr 2026 steht schwerpunktmäßig der Ausbau der Kooperation mit dem Projekt WoLena an. Es wird zu beobachten sein, inwiefern sich das Projekt auf die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen auswirkt und ob ein höherer Bedarf an nachgehender Beratung bei schnellerem Auszug festzustellen ist.

Weiterhin sind folgende Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2026 festgelegt:

- Kooperationsgespräche mit:
  - BeLa, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Rostock
  - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock
  - Migrationsberatungsstellen in Rostock
  - Polizei Rostock
  - Jugendamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
  - Traumaambulanz
  - Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Weiterentwicklung des Konzeptes der Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus
- Fertigstellen eines Sicherheitskonzeptes für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus in Zusammenarbeit mit der LAG der Frauenhäuser MV

Rostock, 27.04.2026